

Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit abgeschlossen werden oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz vorzubereiten. Die Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und weiterer friesländischen Kommunen wird geprüft.

RM Just hat im Namen der BfB-Fraktion mit Schreiben vom 10. 12. 09 folgende Änderung des Beschlussvorschlages beantragt:

„Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit abgeschlossen werden – möglichst mit Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren - oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz einzuleiten. Er wird ermächtigt, das Projekt gegebenenfalls in Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und ggf. weiterer friesländischen Kommunen weiter zu verfolgen (statt durchzuführen).

RM Thiesing bedauert, dass der Änderungsantrag erst so kurzfristig vorgelegt wurde. Den Zusatz betr. des Sonderkündigungsrechtes nach 10 Jahren hält er für eine gute Idee und diese sollte auch eingearbeitet werden. Nur scheint RM Just nicht das Ergebnis des Fachausschusses berücksichtigt zu haben, denn in diesem Beschluss steht schon, dass der Bürgermeister das Verfahren vorbereiten soll, so dass der 2. Teil des Änderungsantrages gestrichen werden kann.

BM Böhling findet die Grundintention gut. Er hat zwischenzeitlich von mehreren Städten und Gemeinden, nicht nur aus dem Landkreis Friesland, gehört, dass es ein starkes Interesse gibt, einen anderen Partner zu finden für diesen Konzessionsvertrag oder aber auch für die Gründung eigener Stadt- bzw. Gemeindewerke. Er wird sich in nächster Zeit noch mit anderen Kommunen treffen, um dieses Thema zu besprechen. Was sicher dazu gesagt werden muss ist, dass dies eine Angelegenheit ist, die die Verwaltung nicht allein organisatorisch und rechtlich einwandfrei vorbereiten können wird. Den Fraktionsvorsitzenden wurde vor einiger Zeit eine Broschüre des NSGB zur Verfügung gestellt, in der einige Beispiele dargestellt sind von Städten und Gemeinden, die schon in dieser Richtung gearbeitet haben. Von ihnen wird aber auch gesagt, dass dies eine sehr komplexe Rechtsmaterie ist. Er ist der Meinung, dass man sich gemeinsam der Aufgabe stellen kann und sollte, dass es aber sicher auch noch zusätzlicher Hilfe bedarf und Kosten verursachen wird. Auf diesem Markt ist unheimlich viel Bewegung und die Stadt Schortens war vor 4 Jahren die erste Kommune, die beim Gaspreis gesagt hat, bis hierhin und nicht weiter. Mittlerweile liegen ca. eine halbe Millionen Euro für Gaspreiserhöhungen, die die Stadt bisher nicht bezahlt hat, auf einem Verwahrkonto. Er meint, dass man auf einem sehr guten Weg ist und ist sicher, dass am Ende ein finanzielles Plus für die Städte und Gemeinden herauskommt bei einem möglicherweise neuen Konzessionsvertrag oder aber auch bei einer Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Stadtwerk.

Die Frage von RV Ratzel an RM Just, ob der zweite Teil des Änderungsantrages aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses zurückgenommen wird, wird von diesem bejaht.

Sodann wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit - möglichst mit einem Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren - abgeschlossen werden oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie

gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz vorzubereiten. Die Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und weiterer friesländischen Kommunen wird geprüft.